

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion / Fraktion DIE LINKE. / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum / CDU-Fraktion / Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	VO/2021/4163 öffentlich
	Datum:	04.12.2021
Änderung der Sondernutzungssatzung aufgrund der pandemischen Lage		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016.

Artikel 1 Satzungsänderung

In § 13 Absatz 4 wird Satz 3 wie folgt ersetzt: „Ergänzend zu Satz 1 wird von der Festsetzung der Gebühren für die Gastronomiemöblierung, die Warenausstellung vor Ladenlokalen und für Werbeaufsteller gemäß Anlage 2 – Gebührentarif – B – Nr. 1, 7 und 11 antragsfrei für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 aus Gründen der bestehenden Pandemie ganz abgesehen.“

Begründung:

Die Situation im Zusammenhang mit der bestehenden Pandemie ist weiterhin dramatisch. Daher sollten die im Mai 2021 beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen beibehalten werden.

Anlagen: